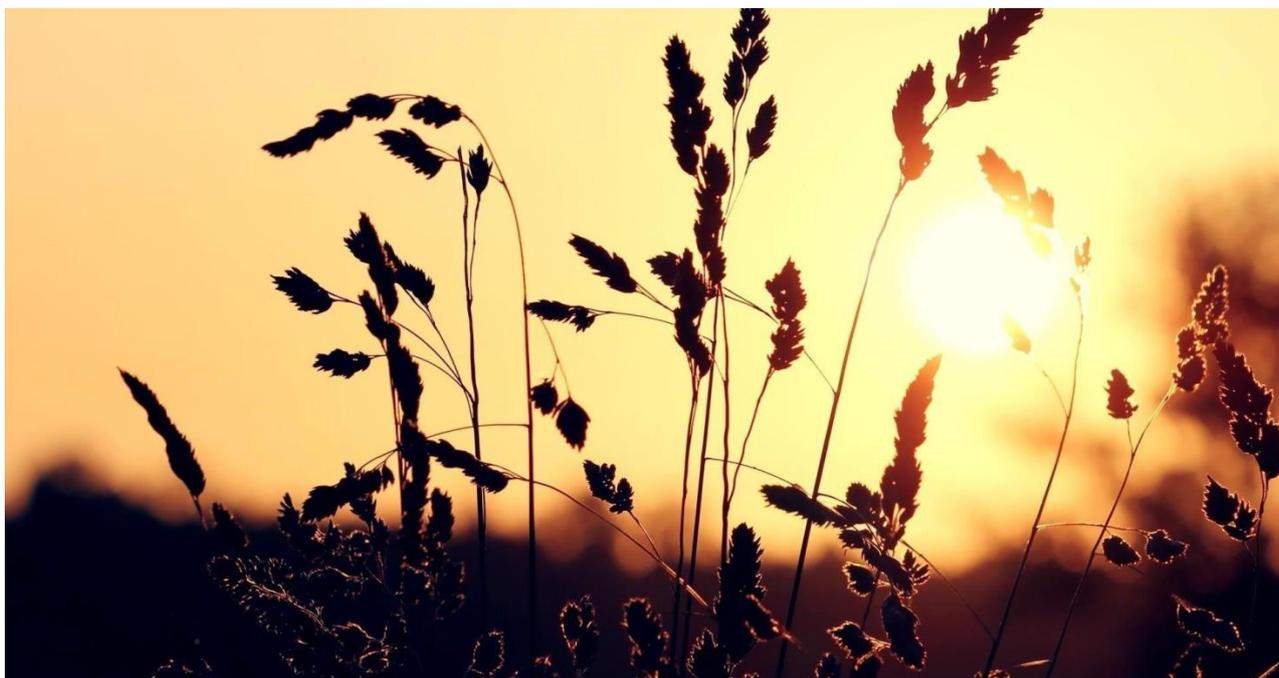


## Was tun bei einem Todesfall?

### Merkblatt der Gemeinde Buttisholz



*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,  
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Das Merkblatt soll Ihnen in diesem schwierigen Moment des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

### 1. Arzt/Polizei

#### Todesfall ausserhalb Spital/Heim

Arzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, Notfallarzt rufen.

#### Tod infolge eines Unfalls/Suizids

Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

#### Todesfall in einem Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

### 2. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Verwandte und allenfalls Arbeitgeber informieren.

### 3. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenüberführung, Erd- oder Urnenbestattung, etc. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

### 4. Regionales Zivilstandsamt Sursee oder Gemeindeverwaltung Buttisholz

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod **innerhalb von 2 Tagen** beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee oder bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz zu melden (Kontakt Daten letzte Seite). Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

#### Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für Verheiratete)

#### Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

### 5. Pfarrei (Pfarramt)

Wird eine Abdankung gewünscht, müssen die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren (Kontakt Daten für Buttisholz letzte Seite).

## 6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Die Angehörigen haben die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung über die nachstehend aufgeführten Punkte zu informieren, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können.

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes: Reihengrab, Plattengrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, etc.

Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten der Gemeinde Buttisholz finden Sie im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen. Dieses steht auf der Website der Gemeinde [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch), Gemeinde, Verwaltung, Rechtssammlung, zum Download verfügbar. Gerne sind wir für Auskünfte persönlich oder telefonisch für Sie da.

## Weitere Schritte

### Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes der/des Verstorbenen

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Damit die Erbschaft korrekt abgewickelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Für den Termin mit dem Teilungsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben und Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge (sofern vorhanden)
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen und Schulden per Todestag (Grundeigentum, Bauschaft, Bank-/Postkonti, Darlehen, Hypotheken, etc.)
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Bei verheirateten Personen ist das eheliche Vermögen per Todestag aufzunehmen. Es sind somit die Belege beider Ehegatten einzureichen.

### Was ist noch zu regeln?

Eine Bestattung oder Trauerfeier ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die im Sinne der/des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt wird. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung. Weitere mögliche organisatorische Punkte: Todesanzeigen in Tages- oder Lokalzeitungen, Leidzirkulare, Leidessen, 4 Umträger bestellen (Nachbarn, Freunde, Vereinskameraden), Blumenschmuck, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, etc.

Am Beisetzungstag wird durch die Friedhofverwaltung für eine schöne Anordnung des Blumenschmuckes gesorgt. Danach sind die Angehörigen für den Grabunterhalt verantwortlich.

Vom Beisetzungstag bis zum Dreissigsten wird ein Weihwassergefäss von der Friedhofverwaltung aufgestellt. Nachher ist dies Sache der Angehörigen.

### Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, AHV (falls die Rente nicht von der Ausgleichskasse Luzern ausbezahlt wird), Versicherungen, Krankenkasse, Vereine, etc.

## **Wichtiger Hinweis**

### **Ausschlagung der Erbschaft**

Die Erben erwerben mit dem Tode einer Person grundsätzlich deren Rechte und Pflichten. Erben haben die jedoch Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen. Dies ist dem zuständigen Teilungsamt möglichst rasch schriftlich mitzuteilen.

Sobald sich ein Erbe in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt oder Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosse Verwaltung der Erbschaft und durch den Fortgang der Geschäfte des Erblassers gefordert waren, oder hat er sich Erbschaftssachen angeeignet oder verheimlicht, so kann er die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Sofern Sie die Erbschaft ausschlagen möchten oder sich noch unschlüssig sind bitten wir Sie, keine Zahlungen vorzunehmen und Daueraufträge umgehend zu stoppen.

## **Die wichtigsten Adressen**

### **Gemeindeverwaltung Buttisholz (Friedhofverwaltung und Teilungsamt)**

Oberdorf 4  
6018 Buttisholz  
Telefon: 041 929 60 70

### **Regionales Zivilstandsamt Sursee**

Centralstrasse 9  
6210 Sursee  
Telefon: 041 926 90 55

### **Römisch-katholische Pfarrei**

St. Verena  
Dorf 2  
6018 Buttisholz  
Telefon: 041 928 11 20

### **Reformierte Kirchgemeinde Sursee**

Dägersteinstrasse 3  
6210 Sursee  
Telefon: 041 921 11 19

### **Bestattungsunternehmen**

Belorma GmbH  
Oberdorf 1  
6018 Buttisholz  
Telefon: 041 920 22 33 (24h)

### **Die dargebotene Hand**

Beratungsangebot  
für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen  
Telefon: 143

### **Egli Bestattungen AG**

Centralstrasse 39  
6210 Sursee  
Telefon: 041 921 77 77 (24h)